

AUFNAHMEGESUCH

- Der/die Unterzeichnende ersucht um Aufnahme in die SSO und in die SSO Bern als:
 Der/die Unterzeichnende ist Mitglied der SSO und ersucht um Aufnahme in die SSO Bern als:
 Aktivmitglied A (mit Berufsausübungsbew.)
 als Aktivmitglied B (ohne Berufsausübungsbew.)
 Gastmitglied (Erläuterungen siehe Rückseite)

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name
Strasse
Telefon
Heimatort (CH)
Private E-Mail

Vorname
PLZ/Ort
Geburtsdatum
Nationalität

Universitärer Abschluss Schweiz

M Dent. Med. med.dent.
Datum
Ort/Universität
Eidg. Diplom Datum
 Dr. Prof. PD Andere
Universität
Datum

Universitärer Abschluss Ausland

Datum
Ort/Universität
Anerkennung MEBEKO: JA
Datum:
 Dr. Prof. PD Andere
Universität
Datum

Berufstätigkeit

Niedergelassen in eigener Praxis
 Niedergelassen in Praxisgemeinschaft
seit/ab
Praxisadresse
Telefon Fax

Assistent(in) c/o
 Andere Funktion
E-Mail

und **anerkennt Statuten und Standesordnung** der SSO sowie der SSO Bern

Datum

Unterschrift

Folgende zwei **Aktivmitglieder der SSO (wobei mind. eines auch Aktivmitglied der SSO Bern sein muss)** empfehlen die Aufnahme der Gesuchstellerin/ des Gesuchstellers in die SSO Bern:

Name
Vorname
Adresse
Datum
Unterschrift

Name
Vorname
Adresse
Datum
Unterschrift

Der/die Gesuchsteller(in) ist am als **Sektionsmitglied** in die SSO Bern aufgenommen worden.
Ort/Datum Unterschrift des Sekretärs

ERLÄUTERUNGEN

HAUPTKATEGORIEN:

Aktivmitglieder A: Aktivmitglieder¹ mit eigener fachlicher Verantwortung und im Besitze einer kantonalen Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Zahnarzt

Aktivmitglieder B: Aktivmitglieder berufstätig unter Aufsicht von Personen mit fachlicher Verantwortung (ohne Berufsausübungsbewilligung).

Gastmitglieder

Zahnärzte, Ärzte und weitere natürliche Personen, welche die Qualifikation für eine Aktivmitgliedschaft nicht erfüllen, jedoch die Ziele der SSO Bern unterstützen wollen.

Juniormitglieder

Studenten der Zahnmedizin (in der Schweiz) ab dem 3. Jahreskursus.

UNTERKATEGORIEN

Sektionsmitglieder

Aktivmitglieder A, die den Beruf selbständig ausüben oder als Dozenten tätig sind, müssen in der Regel innerhalb von sechs Monaten seit Vorliegen dieser Voraussetzung der Sektion, in deren Gebiet sie beruflich tätig sind, beitreten.

Aktivmitglieder B, Gast- und Juniormitglieder können der kantonalen Sektion auf freiwilliger Basis beitreten.

Einzelmitglieder

Aktivmitglieder A, welche die Voraussetzungen für die Sektionsmitgliedschaft nicht erfüllen. Es bedarf hierzu einer Bewilligung des Vorstandes der SSO.

GEMEINSCHAFTSPRAXEN

Umfasst die Praxis mehrere Zahnärzte, so haben alle, die ihren Beruf privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung ausüben und über eine kantonale Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Zahnarzt verfügen, der SSO beizutreten. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Zentralvorstandes, die zeitlich zu befristen ist. Die Auskündigung als SSO-Mitglied ist den Aktivmitgliedern A vorbehalten.

¹ Alle Bezeichnungen gelten auch für weibliche Personen.